

2225

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Abgeordnetenhaus Berlin

Berlin, 31. März 2025

Anmeldung HA-Vorlage „Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0730/Titel 72016“ als Tischvorlage für die Sitzung am 02.04.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

um die Mittel für die Projekte, die mit den folgenden HA-Vorlagen in Zusammenhang stehen, rechtzeitig bereitzustellen und eine Verzögerung der damit verbundenen Maßnahmen zu vermeiden bitte ich Sie diese nachträglich auf die Tagesordnung der kommenden HA-Sitzung am 02.04.2025 zu setzen.

- Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0730/Titel 72016

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- IV F 37 -

Berlin, den 13. März 2025

Telefon 9(0) 25 - 1383
Laura.Thomson@SenMVKU.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Verlagerung der qualifizierten Sperre bei Kapitel 0730/Titel 72016

70. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Dezember 2024

Vorlage zur Beschlussfassung, Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25), Drucksache 19/2053, rote Nr.
2026

Kapitel 0730 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -
Titel 72016 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr -

Ansatz 2024:	6.000.000,00 €
Ansatz 2025:	6.500.000,00 €
Ist 2024:	5.572.059,01 €
Verfügungsbeschränkungen:	2.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand 27.02.2025):	77.695,34 €
Gesamtausgaben (erwartet):	5.500.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Drittes Gesetz
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 - 3. NHG 24/25)

Artikel 1
Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025

Das Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023 (GVBl. S. 439), das zuletzt durch Gesetz
vom 27. Juni 2024 (GVBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

...

b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

(3) Die in Anlage 9 zum Haushaltsplan genannten Titel werden in der in gleicher Liste angegebenen Höhe und unter Berücksichtigung der angegebenen verbindlichen Zweckbestimmung qualifiziert gesperrt.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt dem Bericht zu.

Hierzu wird berichtet:

Gemäß Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe b des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden im Einzelplan 07 u. a. Mittel beim Titel 72016 - Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr - im Kapitel 0730 - Verkehr - in Höhe von 2.500.000 Euro qualifiziert gesperrt. Für die Entsperrung von Mitteln ist eine Vorlage an den Hauptausschuss erforderlich.

Die bereits aus den Vorjahren bestehenden Vorbelastungen, welche auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen, schöpften bereits nach dem Jahreswechsel das Volumen des Haushaltssatzes 2025 komplett aus, sodass die Setzung der qualifizierten Sperre aus Mangel an verfügbaren Mitteln bisher nicht möglich war.

Der Betrag der vertraglichen Verpflichtungen für das Jahr 2025 wurde seitdem durch eine Priorisierung der laufenden Maßnahmen sowie einer Anpassung der Jahresscheiben unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bauabläufe (u.a. durch Verschiebung auf die Jahre 2026 und 2027) so beeinflusst, dass auf dem Titel nunmehr 1.000.000 Euro verfügbare Mittel zum Anbringen der qualifizierten Sperre zur Verfügung stehen. Eine weitere Absenkung der Verbindlichkeiten ist nicht möglich.

Durch die vorzunehmende qualifizierte Sperrung in voller Höhe, könnten die aktuell laufenden Radverkehrs-Infrastrukturprojekte nicht mehr vollständig finanziert werden.

Diese Projekte sind investiv und aufgrund ihrer Komplexität und umfangreichen Planungs- und Durchführungsphasen langfristig angelegt und waren auch durch Inanspruchnahme entsprechender Verpflichtungsermächtigungen abgesichert.

Um die Fortführung und den Abschluss dieser bereits laufenden Projekte sicherzustellen und die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, ist es erforderlich, die qualifizierte Sperre teilweise auf andere Haushaltstitel zu verlagern.

Es wird beantragt, die qualifizierte Sperre wie folgt zu erbringen:

i.H.v. 1.000.000,00 Euro

aus dem Titel 0730 72016

- Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr -

sowie zusätzlich aus einer anteiligen Verlagerung der qualifizierten Sperre

i.H.v. 1.000.000,00 Euro
auf den Haushaltstitel 0730 52108
- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs -

i.H.v. 500.000,00 Euro
auf den Haushaltstitel 2707 52108
- Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs -

Diese beiden letztgenannten Titel besitzen ausreichend verfügbare Mittel zur Aufnahme der anteiligen Sperre. Die Sperre verbleibt damit im Bereich Radverkehr.

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt